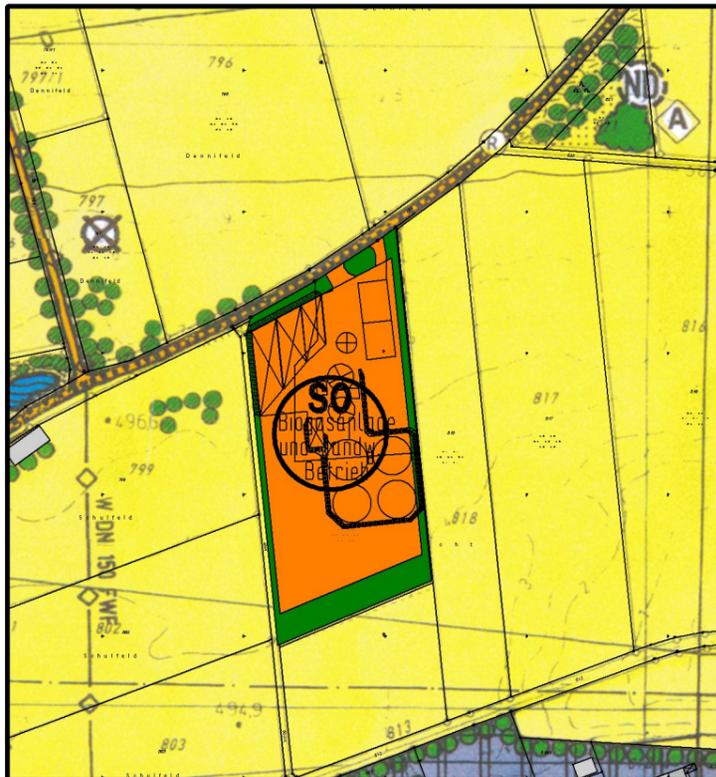


**Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan
– Ausschnitt M 1:5.000**



**Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplan Teilplan
– Ausschnitt M 1:5.000**



Verfahrensvermerke

Änderungsbeschuß

Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 28.05.2014 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am XXXXXXXX ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XXXXXXXX hat in der Zeit vom XXXXXXXX bis XXXXXXXX stattgefunden.

Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XXXXXX hat in der Zeit vom XXXXXXXX bis XXXXXXXX stattgefunden.

Auslegung

Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom XXXXXXXX wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom XXXXXX bis XXXXXX beteiligt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XXXXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom XXXXXXXX bis XXXXXXXX öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschuß

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom XXXXXXX die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XXXXXXX festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



Zeichenerklärung für Änderung:



Sondergebiet Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb



Eingrünung

Genehmigung

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom _____ bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Die Regierung von Mittelfranken hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den

In-Kraft-Treten

Die Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß §6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - PLANZEICHNUNG

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Dinkelsbühl

Teilplan

Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Sinbronn-Ost auf Fl. Nr. 819, Gemarkung Sinbronn

Planaufstellung:

Stadt Dinkelsbühl

Vertreten durch

Oberbürgermeister

Dr. Christoph Hammer

Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)

Dipl. Ing. Cornelia Sing(FH)

Landschaftsarchitektur

Vorentwurf: 28.05.2014

Entwurf: 29.07.2014